



über die
1. simulierten Jugendratsitzung -
Planspiel Kommunalpolitik
am Montag, dem 25.03.2019
im Sitzungssaal I des Rathauses



Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:50 Uhr

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Eröffnung des Planspielfinales durch das Forum Jugend und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung	
2	Fragestunde	
2.1	Anfrage der SPD-Fraktion hier: Schattenräume in Kamen	
2.2	Anfrage der CDU-Fraktion hier: Kostenaufstellung für die Freibäder	
2.3	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Baumfällungen und alternative Pflanzungen	
2.4	Anfrage der Fraktion Die LINKE./GAL hier: Begrünung von Flachdächern	
2.5	Anfrage der Fraktion FW/FDP hier: Ausbau des Glasfasernetzes	
3	Debatte und Abstimmung der Anträge	
3.1	Antrag der SPD-Fraktion hier: Schattenräume beseitigen	

3.2	Antrag der CDU-Fraktion hier: Erhalt der Bäder in Kamen
3.3	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen hier: Freilauffläche für Hunde im Sesekepark errichten
3.4	Antrag der Fraktion Die LINKE./GAL hier: Neubau eines Fahrradweges
3.5	Antrag der Fraktion FW/FDP hier: Flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes
4	Abschluss durch das Forum Jugend und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Eröffnung des Planspielfinales durch das Forum Jugend und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Bürgermeisterin der Stadt Kamen, Frau **Kappen**, begrüßte die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Kamener Schulen, Mitglieder des Rates der Stadt Kamen, Gäste sowie die Presse. Sie dankte der Friedrich-Ebert-Stiftung für die Umsetzung des Projektes. Anschließend stellten sich die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes vor.

Herr **Lehmann**, Mitarbeiter der Friedrich-Ebert-Stiftung, begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich bei den weiterführenden Schulen und bei der Verwaltung für die Unterstützung. Er stellte kurz das Projekt „Planspiel Kommunalpolitik“ vor und verwies auf die besondere Bedeutung von Jugend und Politik.

Zu TOP 2.

Fragestunde

Zu TOP 2.1.

Anfrage der SPD-Fraktion
hier: Schattenräume in Kamen

Frau **Reinhart** von der SPD-Fraktion fragte an, ob es Schattenräume gebe, die ein Sicherheitsrisiko darstellten und bat um eine Prüfung des Marktplatzes, des Stadtparkes, von Spielanlagen, Bushaltestellen, Unterführungen, Schulwegen und Schulhöfen.

Frau **Peppmeier** verwies darauf, dass tatsächlich keine Schattenräume in der Stadt Kamen existieren würden. Eine regelmäßige Überprüfung durch den Ordnungsdienst und der Polizei mit Präsenzkontrollen einschließlich

einer Rufbereitschaft im Rahmen der Ordnungspartnerschaft sowie der Einsatz von „Streetworkern“ unterbinde die Entstehung von Schattenräumen im öffentlichen Raum. Sie erläuterte die sogenannten „informellen Treffen“ und „Trinkerszenen“. Frau Peppmeier stellte die Präventivmaßnahmen und Verfahrensweisen bei Störungen dar. Zudem führte sie eine kurze Jahresstatistik zu den Kontrollen und den registrierten, wesentlichen Störungen auf.

Frau **Kappen** verwies darauf, diesen Prüfauftrag unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 erneut zu berücksichtigen.

Zu TOP 2.2.

Anfrage der CDU-Fraktion
hier: Kostenaufstellung für die Freibäder

Frau **Fabry** von der CDU-Fraktion fragte an, welche Kosten für die Sanierung aller Bäder in Kamen entstehen würden, wie hoch die jährlichen Kosten für die Unterhaltung der Bäder für die Stadt bzw. den Betreiber und die Deckungshöhe der Betriebskosten durch die Nutzer sowie der Verbrauch pro Nutzer seien.

Frau **Kappen** stellte klar, dass weder die Stadt noch die Gemeinschaftswerke Eigentümer des Bades in Kamen-Methler seien und damit das Bad von der Gesamtbetrachtung ausgenommen werden müsse.

Herr **Tost** teilte mit, dass der Stadt Kamen eine Kostenaufstellung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) vorliege. Er nannte die einzelnen Positionen und bezifferte den gesamten Bruttoaufwand auf nahezu 35 Mio. Euro für die Sanierung aller Bäder. Hinzu kämen die Betreiberkosten von jährlich 1,6-1,8 Mio. Euro. Herr Tost gab an, dass lediglich 29% der Kosten durch die Nutzer gedeckt seien. Auf die Frage von Frau Fabry was Abschreibungen seien, erklärte Herr Tost, dass Abschreibungen im betrieblichen Rechnungswesen Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfasse und verrechne. Er stellte dies am Beispiel eines neuerrichteten Bades dar.

Zu TOP 2.3.

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Baumfällungen und alternative Pflanzungen

Herr **Bückmann** von der Fraktion B90/Die Grünen fragte nach, inwieweit Bürgerinnen und Bürger über das Fällen von Bäumen auf Stadtebene informiert würden, wie beispielsweise an der Bahntrasse nahe der Gesamtschule sowie der Zollpost. Er erkundigte sich, ob es alternative Pflanzungen gebe und wo diese mit welcher Qualität sein würden.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die Baumschutzsatzung und die damit verbindlichen Beschränkungen und Vorgaben. Er ging weiter auf die Gründe für das Fällen von Bäumen wie beispielsweise Bauvorhaben und Sturmschäden ein. Zudem stellte er das Antrags- und Genehmigungsverfahren über den Umwelt- und Klimaschutzausschuss dar. Herr Dr. Liedtke infor-

mierte über die öffentliche Bekanntgabe und teilte mit, dass die Baumbestände und ökologischen Werte bilanziert würden. Somit erfolge ein Ausgleich bei genehmigungspflichtigen Baumfällungen in Form von Ersatzpflanzungen oder -zahlungen.

Herr **Brackelmann** fragte, weshalb eine Bekanntgabe bei Baumfällungen erforderlich sei.

Die Bekanntgabe erfolge aus Sicherheitsgesichtspunkten, so Frau **Kappen**. Dies erläuterte sie anhand eines Beispiels.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte seine Ausführung bezüglich den Ausgleichszahlungen und Ersatzpflanzungen und informierte über den Vorgang im Bereich Zollpost, wo im großen Umfang eine Baumfällung umgesetzt worden sei.

Frau **Reinhart** erkundigte sich, ob die Bahntrasse im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn oder der Stadt liege.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete mit Bezug auf den Wegebereich zwischen dem Rathaus und dem Schulzentrum, dass dieser Abschnitt der Bahntrasse Eigentum der Deutschen Bahn sei und damit in deren Zuständigkeitsbereich liege. Die Baumfällungen auf diesem Streckenabschnitt seien aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgt.

Zu TOP 2.4.

Anfrage der Fraktion Die LINKE./GAL
hier: Begrünung von Flachdächern

Frau **Weide** von der Fraktion Die LINKE./GAL bat um Prüfung, ob bei neugebauten Immobilien die Begrünung von Flachdächern vorgeschrieben werden könne.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte den Vorteil der Begrünung von Flachdächern, aber auch den damit verbundenen hohen Aufwand. Hierbei ging er auf die kostenintensive Umsetzung und der gegebenen Statik bereits konstruierter Flachdächer ein. Zudem stellte Herr Dr. Liedtke die Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich dar und erwähnte bestehende Planungsstrukturen im öffentlichen Bereich basierend auf einem Beschluss des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses.

Frau **Leithold** fragte nach, ob eine festgelegte Anzahl für die Begrünung der Flachdächer in den Gewerbegebieten zu bestimmen sei.

Herr **Dr. Liedtke** verwies darauf, dass die kommerziellen Liegenschaften im Gewerbegebiet Eigentum der Gewerbetreibenden und eine Verpflichtung zur Begrünung zuzüglich deren Kostenübernahme nicht möglich bzw. unverhältnismäßig sei.

Herr **Bückmann** von der Fraktion B90/Die Grünen fragte nach, ob die Entscheidungsbefugnis für eine Begrünung von Schuldächern bei den Schulen oder bei der Bürgermeisterin liege.

Frau **Kappen** erklärte, dass die Schulgebäude als städtische Einrichtungen der Stadtverwaltung unterliegen und Entscheidungen im Rat bzw. in den

jeweiligen Ausschüssen getroffen würden. Hierfür sei vorerst ein Prüfauftrag an die Stadtverwaltung zu stellen.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf einen bereits vorhandenen Beschluss vom Umwelt- und Klimaschutzausschuss und benannte diverse Fragestellungen zur eventuell möglichen Umsetzung von Begrünung bei zukünftigen Sanierungen. Er nannte auch die Vorteile einer alternativen Nutzung von Photovoltaikanlagen.

Herr **Brackelmann** fragte an, welche Eigenschaften Photovoltaikanlagen aufweisen würden.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte diese und stellte den Nutzen der Stromerzeugung über erneuerbare Energien dar. Er wies daraufhin, dass eine Begrünung von Flachdächern im Stadtgebiet bereits teilweise vorhanden sei.

Frau **Kappen** ergänzte, dass auch Anregungen aus dem Schulbereich zur Prüfung an die Stadtverwaltung gerichtet werden könnten.

Herr **Schultze** von der SPD-Fraktion fragte an, ob Hausbesitzer bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage mit öffentlichen Mitteln unterstützt würden.

Herr **Dr. Liedtke** erwähnte die bereits erfolgten und vorhandenen Fördermittel für Photovoltaikanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung.

Herr **Tost** verwies auf die Möglichkeit der Finanzierung über die GSW und machte deutlich, dass eine städtische Finanzierung nicht möglich sei, da ausschließlich die privaten Eigentümer von den Vorteilen profitieren würden.

Frau **Kappen** zeigte die Möglichkeit einer günstigen Finanzierung über die Kfw-Bank für Hausbesitzer auf.

Herr **Dr. Liedtke** informierte ergänzend über das laufende Förderprogramm „Solardach“ der Gemeinschaftsstadtwerke.

Zu TOP 2.5.

Anfrage der Fraktion FW/FDP
hier: Ausbau des Glasfasernetzes

Herr **Günther** von der Fraktion FW/FDP fragte, in welchem Umfang das Glasfasernetz in Kamen bereits ausgebaut und wie hoch der prozentuale Anteil der angeschlossenen Haushalte und Firmen an das Glasfasernetz sei.

Frau **Peppmeier** teilte mit, dass derzeit 9% der 19.000 Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen seien. Sie zählte die betroffenen Regionen einschließlich der Gewerbegebiete auf. Insbesondere das gesamte Gewerbegebiet Hemsack sei bereits mit dem Glasfasernetz durch das kommunale Versorgungsunternehmen HeLiNET ausgestattet. Sie verwies auch auf den laufenden Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet durch die Telekom AG.

Zu TOP 3.

Debatte und Abstimmung der Anträge

Zu TOP 3.1.

Antrag der SPD-Fraktion
hier: Schattenräume beseitigen

Frau **Reinhart** von der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag ihrer Fraktion.

Die **Bürgermeisterin** schlug vor, die festgestellten Schattenräume im Beschlussvorschlag zu konkretisieren.

Diesem Vorschlag wurde einvernehmlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die festgestellten Schattenräume, insbesondere die Unterführung an der Lenbachstraße und den Sesekeradweg in der Beleuchtung deutlich zu verbessern und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.2.

Antrag der CDU-Fraktion
hier: Erhalt der Bäder in Kamen

Frau **Fabry** von der CDU-Fraktion erläuterte den Antrag der Fraktion.

Frau **Reinhart** von der SPD-Fraktion fragte nach, welche Kosten bei der Errichtung eines Kombibades entstünden.

Frau **Kappen** stellte die bereits debattierten Varianten dar, ein Zentralbad mit der Stadt Bergkamen, ein Kombibad in Kamen-Mitte sowie die Sanierung der vorhandenen Bäder, ausgenommen das Bad in Kamen-Methler.

Herr **Tost** erläuterte die Kostenaufstellung und bezifferte die Sanierungskosten auf bis zu 35 Mio. Euro. Er erklärte, dass die GSW als Betreiber und nicht die Stadt Kamen den Investitionskredit aufnehmen müsse. Weiter erklärte Herr Tost die daraus resultierenden laufenden Kosten für die Stadt Kamen und verwies auf das Haushaltssicherungskonzept, welches die Finanzierungsmöglichkeit erheblich einschränke.

Frau **Fabry** schlug vor, in einem Finanzierungskonzept die Einnahmen der Bäder durch Aktionen zu erhöhen.

Frau **Kappen** verwies auf den geringen Kostenanteil der Nutzer von 29% sowie die soziale Nutzerstruktur insgesamt und machte deutlich, dass Bäder

der grundsätzlich zu den subventionierten Einrichtungen gehörten. Zudem nahm sie Stellung zu den erwähnten Fahrtkosten.

Herr **Nölken** von der SPD-Fraktion fragte an, auf welche Schwimmbäder das Schulschwimmen in Kamen-Methler bei dessen Wegfall verlegt würden. Weiter fragte er, ob die verbleibenden Kapazitäten ausreichen oder ob es zu Belegungskonflikten mit anderen Schulen kommen würde.

Frau **Fabry** betonte, dass bei dem Antrag ihrer Fraktion der Wegfall des Bades in Kamen-Methler nicht berücksichtigt worden sei.

Herr **Brackelmann** erkundigte sich nach der örtlichen Positionierung des Kombibades in Kamen-Mitte.

Frau **Kappen** erklärte zum besseren Verständnis die Begrifflichkeiten „Zentral- und Kombibad“. Bei einer Veränderung der Bäderstruktur sei die Belegung zu prüfen.

Frau **Fabry** gab an, die Beschlussvorlage weiterhin aufrechtzuerhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, nach einer Sanierung der Kamener Bäder in allen Stadtteilen diese auf Dauer weiter zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.3.

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen
hier: Freilauffläche für Hunde im Sesekepark errichten

Herr **Brackelmann** von der Fraktion B90/Die Grünen erläuterte den Antrag der Fraktion.

Herr **Dr. Liedtke** gab die Empfehlung, den Antrag in dieser Form nicht zu beschließen und begründete dies mit der gänzlich ungeeigneten Größe und Angebotsstruktur des Sesekeparks für die Errichtung einer Freilauffläche. Zudem sei eine Einzäunung in diesem Bereich notwendig. Er verwies auf die Parkanlage am Galgenberg sowie auf die Anleinplicht von Hunden im Stadtgebiet. Auch würde die Qualität, insbesondere von Kleinkinderspielbereichen, negativ beeinflusst.

Herr **Brackelmann** begründete den Antrag mit den Anwohnerbeschwerden über freilaufende Hunde und deren Hinterlassenschaften. Er deutete auf eine notwendigerweise kleinere Freilauffläche.

Herr **Nölken** fragte an, ob die Hunde sich bei zu kleinen Freilaufflächen eingeengt fühlen würden und sich nicht auch an anderen Orten im Stadtgebiet entsprechende Freilaufflächen anbieten würden.

Frau **Fabry** betonte, dass auch auf der benachbarten Grünfläche nahe des Sesekeparks Hinterlassenschaften der Hunde zu verzeichnen seien. Sie bemängelte die Qualität der Freilauffläche am Galgenberg.

Frau **Leithold** fragte nach der Möglichkeit Hundekotbeutelspender zu installieren, um den ungewünschten Hinterlassenschaften entgegenzuwirken.

Herr **Bückmann** regte zusätzliche Hinweisschilder zur Nutzung der Hundekotbeutelspender an, aber auch eine Kennzeichnung für ausgewiesene Freilaufflächen und der sonstigen Anleinpflcht.

Frau **Baermann** forderte einen Prüfauftrag zur Bestimmung der Nutzungsquantität.

Frau **Kappen** fasste die Verfahrensmöglichkeiten zusammen. Neben der Erhöhung der Anzahl der Hundekotbeutelspender und Hinweisschilder, insbesondere im Bereich des Sesekeparks, dem Beschlussvorschlag der Fraktion B90/Die Grünen könne ein Prüfauftrag beschlossen werden.

Frau **Fabry** äußerte den Vorschlag, dass die Freilauffläche im Bereich des Galgenbergs attraktiver gestalten werden könne und damit die Konzentration außerhalb der Innenstadt verlegt würde.

Herr **Brackelmann** regte an, Hundekotbeutel aus recyclebaren Material zu verwenden.

Die Fraktion B90/ Die Grünen beschloss einvernehmlich, den Beschlussvorschlag in einem Prüfauftrag umzuwandeln.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, am Sesekepark zusätzliche Hundekotbeutelspender und Hinweisschilder aufzustellen sowie die Verwendung von Hundekotbeuteln aus recyclebaren Material.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im innerstädtischen Bereich eine Hundefreilauffläche ausgewiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine attraktivere Gestaltung der Freilauffläche am Galgenberg, einschließlich der Kostenzusammensetzung, zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: bei 11 Enthaltungen und 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.4.

Antrag der Fraktion Die LINKE./GAL
hier: Neubau eines Fahrradweges

Frau **Weide** von der Fraktion Die Linke/GAL erläuterte den Antrag der Fraktion und änderte den Beschlussvorschlag dahingehend, im Allgemeinen neue Fahrradwege in Kamen zu errichten und ältere Radwege weiter auszubauen.

Herr **Dr. Liedtke** informierte darüber, dass die Hammer Straße eine Landesstraße, jedoch im Stadtbereich eine kommunale Angelegenheit sei. Er nannte die bereits in diesem Bereich befindlichen Radwege und kritisierte deren mangelnden Komfort sowie der nicht mehr zeitgemäßen Ausführung. Herr Dr. Liedtke stellte den sehr aufwendigen Eingriff dar, der bei einer Änderung entstehen würde. Zudem informierte er über das Klimaschutzteilkonzept Nahmobilität für die Stadt Kamen, welches die Thematik der vorhandenen sowie die Planung neuer Radwege beinhaltet und verwies auf die Finanzproblematik und Alternativen.

Herr **Bückmann** regte an, die alten Radwege auszubessern und diese zu beleuchten, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten und fragte nach der Umsetzungsmöglichkeit.

Frau **Kappen** gab zur Kenntnis, dass die Finanzierung eine Umsetzung erschwere.

Frau **Reinhart** schlug vor, die Ausbesserungen auf den Innenstadtbereich zu konzentrieren, insbesondere Engpässe in den Bereichen Severinshaus und Kamener Quadrat würden die Sicherheit der Radfahrer erheblich beeinträchtigen.

Frau **Fabry** plädierte für die Ausbesserung vorhandener Radwege im Zuge von Straßensanierungen oder für eine Trennung auf erneuerten Straßen mit dem Wegfall alter Radwege.

Herr **Nölken** erwähnte, dass der überwiegende Anteil der Radwege zwischen Kamen-Methler und Kamen-Mitte ohne Asphaltdecke bei nasser Witterung problematisch sei.

Herr **Schultze** sagte, auf Straßen mit Trennstreifen an Verkehrsknotenpunkten sei das Sicherheitsrisiko durch den hochfrequentierten Lkw-Verkehr deutlich höher, wodurch sich die Nutzung der Radfahrer erheblich reduziere.

Herr **Bückmann** bestätigte die eingeschränkte Sicherheit der Radfahrer bei Nutzung von Trennstreifen.

Frau **Fabry** sprach sich für eine Konzentration auf den Neubau von fehlenden Radwegen aus.

Frau **Yuyucu** fragte, ob beim Neubau von Radwegen eine möglichst geringe Straßenüberquerung berücksichtigt werde, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Die **Bürgermeisterin** formulierte den Beschlussvorschlag neu.

Die Neuformulierung der Beschlussvorlage wurde von der Fraktion Die Linke/GAL einvernehmlich angenommen.

Beschluss:

Die Stadt Kamen baut das Radwegenetz im Kamener Stadtgebiet aus und saniert die vorhandenen Radwege. Sie konzentriert sich auf neuralgische Punkte und saniert diese oder baut diese vorrangig aus.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Frau **Kappen** gab abschließend zu bedenken, dass bei Radfahrstraßen, wie beispielsweise der Bahnhofstraße, mit Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer nur bei gegenseitiger Rücksicht die Funktion und Sicherheit gewährleistet sei.

Zu TOP 3.5.

Antrag der Fraktion FW/FDP
hier: Flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes

Herr **Günther** von der Fraktion FW/FDP erläuterte den Antrag der Fraktion.

Frau **Fabry** befürwortete den Antrag und fragte nach, ob der Glasfaserausbau in die Zuständigkeit der Stadt oder der Anbieter falle und die angestrebte technische Leistungsfähigkeit überhaupt erforderlich sei.

Frau **Peppmeier** erklärte, dass in den Bereichen mit einer Unterversorgung und damit unter 30 Mbit/s insbesondere in Gewerbegebieten diese Datentransferleistung nicht ausreichend sei. Der Antrag ergänze den früheren Beschluss im interkommunalen Zusammenschluss mit Bönen und Bergkamen zum Glasfaserausbau in diesen Bereichen. Hierfür wurde ein zu 100% refinanzierter Förderantrag gestellt. Zudem erläuterte sie die Zuständigkeit der Stadt und der Telekommunikationsunternehmen zum Glasfaserausbau.

Herr **Nölken** fragte die Fraktion FW/FDP, ob die Kostendeckung durch höhere Einnahmen über die Gewerbesteuer auf Grund der höheren Attraktivität und Zunahme der lokalen Unternehmen wegen des Glasfaserausbaus oder durch die Erhöhung der Gewerbesteuer kalkuliert sei.

Herr **Blaß** von der Fraktion FW/FDP antwortete, dass mit dem Glasfaserausbau die Attraktivität gesteigert würde und somit höhere Steuereinnahmen zu erwarten seien. Eine weitere Möglichkeit zur Kostendeckung bestünde durch die Vermietung des Glasfasernetzes an die Netzbetreiber.

Herr **Brackelmann** von der Fraktion B90/Die Grünen sprach sich für eine andere Umsetzung, wie beispielsweise mit Hotspots, bei dem Ausbau von Leerrohren oder der Unterstützung von wirtschaftlichen Partnern aus.

Frau **Leithold** fragte an, wie lange der Ausbau des flächendeckenden Glasfasernetzes andauern würde.

Frau **Peppmeier** antwortete, dass der flächendeckende Ausbau bis voraussichtlich 2021 geplant sei. Die sorgfältige Planung berücksichtige jedoch noch weitere Projekte. Die Kostendeckung erfolge mit Landes- und Bundesfördermitteln. Der Netzbetreiber und Provider HeLiNET sei aufgrund einer europaweiten Ausschreibung gewählt worden. Die Versorgung der Gewerbegebiete und Schulstandorte würden durch zusätzliche Förderprojekte priorisiert ausgebaut, ergänzte Frau Peppmeier.

Herr **Blaß** fragte die Fraktion B90/Die Grünen, was im Detail mit Hotspots gemeint sei.

Herr **Brackelmann** antwortete, dass sogenannte Hotspots, welche mitunter bereits an Bahnhöfen vorhanden seien, auch an weiteren konzentrierten Punkten wie dem Alten Markt, dem Postpark oder an Bushaltestellen eingerichtet werden könne.

Frau **Peppmeier** sagte, dass ein öffentliches WLAN-Netz in Planung sei. Mit EU-Fördermitteln würde zunächst die Infrastruktur und damit die jeweiligen Hotspots im Innenstadtbereich geschaffen. Helispots seien im Sesekepark und an anderen Orten im Stadtgebiet vorgesehen. Die weitere Netzabdeckung in den Stadtteilen Heeren-Werve und Kamen-Methler sei auch bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden, so Frau Peppmeier.

Herr **Bückmann** stellte in Frage, ob überhaupt jeder Bürger von dem Glasfasernetz profitieren wolle und bei einem flächendeckenden Ausbau mitunter Fehlinvestitionen resultieren würden.

Herr **Blaß** von der Fraktion FW/FDP plädierte für den flächendeckenden Ausbau zur Gewährleistung einer grundlegenden Nutzungsmöglichkeit des Glasfasernetzes.

Herr **Brackelmann** fragte an, wann diese Helispots eingerichtet würden.

Frau **Peppmeier** antwortete, dass der Ausbau im Verlaufe des Sommers erfolge.

Herr **Bückmann** sagte, dass die Bürger mit einem derzeitigen Verzicht auf das Glasfasernetz auch noch nachträglich bei Bedarf angebunden werden könnten und daher ein grundsätzlicher Ausschluss nicht erfolgen müsse.

Frau **Fabry** kritisierte, dass die derzeitige Nutzerintensität nicht mit dem Anspruch in weitreichender Zukunft assoziiert werden könne. Sie gab zu bedenken, dass sich die Nutzerstruktur und die Anforderungen verändern können.

Herr **Brackelmann** fragte an, ob Bürgerumfragen zu den jeweiligen Anforderungen und der Versorgung mit dem Glasfasernetz durchgeführt werden könnten.

Frau **Peppmeier** erklärte, dass das Glasfasernetz die passive Infrastruktur sicherstellen würde, jedoch die Aktivierung und der Produktumfang des jeweiligen Anschlusses nach Bedarf beim Endverbraucher durch den Netzbetreiber erfolge.

Frau **Kappen** informierte über eine frühere Umfrage in der Gemeinde Bönen, bei der die prozentuale Vorgabe des Anbieters für Vertragsabschlüsse nicht erreicht und somit der Ausbau nicht umgesetzt wurde. Sie stimmte der Ansicht von Frau Fabry hinsichtlich der zukünftig verändernden Nutzerstruktur zu.

Herr **Nölken** fragte die Fraktion FW/FDP, nach welchen Kriterien der Ausbau in den verschiedenen Gebieten priorisiert werde.

Herr **Blaß** antwortete, dass nach dem Ausbau der Gewerbegebiete die unterversorgten Stadtgebiete mit höchstem Nutzeraufkommen vorrangig ausgebaut würden.

Herr **Bückmann** fragte an, wie die Vorgehensweise bei einer Veränderung der Nutzerstruktur, von einem derzeit hohen zu einem zukünftig geringen Bedarf, sei.

Frau **Leithold** von der Fraktion Die Linke/GAL antwortete, dass der Glasfasernetzausbau die passive Infrastruktur darstelle und eine aktive oder inaktive Nutzung durch die entsprechende Aktivierung bzw. Deaktivierung gewährleistet sei.

Frau **Fabry** betonte, dass der Bezug des Antrags der Fraktion FW/FDP lediglich im Ausbau der passiven Infrastruktur und nicht in der individuellen Nutzung liege. Dabei konzentriere sich der Ausbau in der priorisierten Reihenfolge der Notwendigkeit.

Herr **Müller** ergänzte, dass die Gewerbegebiete bereits überwiegend ausgebaut seien und sich daher der Ausbau weiter auf die schulischen Einrichtungen konzentrieren solle.

Frau **Kappen** deutete auf den Beschlussvorschlag zum grundsätzlichen Ausbau und erläuterte weitere Vorgehensweisen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen hinsichtlich individueller Festlegungen von beispielsweise Dauer, Umfang und Prioritäten. Diese müssten nach Einzelprüfung in weiteren Beschlüssen bestimmt werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass in Kamen ein flächendeckender Glasfasernetzausbau erfolgt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Abschluss durch das Forum Jugend und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die **Bürgermeisterin** dankte den Schülerinnen und Schülern für die regen Beiträge und der anregenden Diskussion.

Herr **Lehmann** von der Friedrich-Ebert-Stiftung bedankte sich ebenso bei den Schülerinnen und Schülern für die sehr aktive Teilnahme, bei der Bürgermeisterin und bei der Stadt Kamen für die Organisation.

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Peppmeier
Schriftführerin